

Tagesordnungspunkt 11
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des
Ortsbezirkes Wiesbaden Westend/Bleichstraße
am 13.12.2006

Haltverbot vor dem Hausgrundstück Blücherplatz 2

Antrag der SPD-Fraktion:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob das bestehende Halteverbot für den Straßenabschnitt der drei Privatparkplätze in der Blücherstraße, die zum Grundstück Blücherplatz 2 gehören, durch Zeichen 283 kenntlich gemacht werden kann.

Begründung:

Bei Zufahrten zu Privatparkplätzen besteht an den entsprechenden Straßenabschnitten ein durch die Straßenverkehrsordnung gesetzlich geregeltes Halteverbot. Dies wird an beschriebener Stelle ständig missachtet. Für die im Haus Blücherplatz 2 residierenden Arztpraxen etc. ist dies ein unerträglicher Zustand, dem durch eine öffentlich/rechtliche Deklaration abgeholfen werden könnte.

Beschluss Nr. 0102

Antrag der SPD-Fraktion antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dezernat VII z.w.V.

Bischoff
Ortsvorsteher